



**SCHULGELDREGELUNG für die
GESAMTSCHULE POTSDAM GSP
-Drewitzer Modellschule-**

Die Schulgeldhöhe ist einkommensabhängig gestaffelt, deshalb können Einkommensänderungen auch zu Änderungen der Schulgeldhöhe führen.

Wie errechnet sich das Schulgeld?

1. Einkommensabhängiges Schulgeld

- 1.1 Das Schulgeld richtet sich nach dem Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind die Eltern des die Schule besuchenden Kindes. Das Einkommen nicht sorgeberechtigter Personen wird berücksichtigt, sofern diese in häuslicher Gemeinschaft mit dem betreffenden Kind leben. Sind andere Personen verpflichtet dem Kind Unterhalt zu zahlen, so sind auch diese Personen schulgeldpflichtig.
- 1.2 Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Schulgeldpflichtigen, die im letzten Kalenderjahr vor Festsetzung des Schulgeldes erzielt wurden. Hierzu zählen sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind.

Zum Einkommen gehören insbesondere:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ausländische Einkünfte, die den Einkunftsarten im Sinne von Satz 2 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einkünfte einzubeziehen.

Ferner werden als Einkünfte berücksichtigt:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, ALG 2, Insolvenzausfallgeld)
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen (Krankengeld, Erziehungsgeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Verletztenrente, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach Unterhaltssicherungsgesetz)
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Renten (Gesamtbetrag, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Leistungen nach dem Wehrsold- und Zivilgesetz
- Leistungen Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilliges soziales Jahr
- Abfindungen
- Bafög (Zuschussanteil), Pflegegeld etc.

ISS  **International Schiller Schools Foundation**

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführerin: Zhu Li
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägergesellschaft der Schulen:



ISS International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

- 1.3 Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schuldspflichtiger Personen ist nicht möglich.
- 1.4 Nicht zum Einkommen (im Sinne von 1.3 dieser Ordnung) gehört das Kindergeld. Eine Minderung des zu berücksichtigenden Einkommens durch nachweisbare Unterhaltszahlungen ist möglich.
- 1.5 Die Höhe der Schulgeldbeiträge sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen.

2. Einkommensnachweise:

- 2.1 Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen für jedes Schuljahr neu.
 - Aktueller Einkommensteuerbescheid
 - Elektronische Lohnsteuerbescheinigung Vorjahr
 - Aktuelle Lohn- und Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate
 - bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (betriebswirtschaftliche Auswertung/ Gewinn- und Verlustrechnung/ Einnahmeüberschussrechnung)
 - weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkünfte
- 2.2 Steht das Einkommen des letzten Kalenderjahres (im Sinne von 1.3 ff.) vor Festsetzung des Schulgeldes noch nicht fest, so ist vorläufig das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schulgeldes zugrunde zu legen. Alternativ kann die Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen.
- 2.3 Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Ein Antrag ist schriftlich beim Schulträger einzureichen. Entsprechende Nachweise sind dem Antrag beizufügen.
Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und dem Antrag zugestimmt wird, kann eine Anpassung des Schulgeldes zum Ersten des auf den Monat folgenden Monats, in dem der Antrag eingeht, erfolgen.
- 2.4 Sofern die Schulgeldpflichtigen trotz Aufforderung die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung der Einnahmen nicht vorlegen, erfolgt eine Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe der Schulgeldtabelle.

3. Festsetzung des Schulgeldes

- 3.1 Das Schulgeld wird vom Schulträger jeweils für ein Schuljahr festgesetzt.
Das Schulgeld für ein Schuljahr ist ein Jahresbetrag für den Zeitraum vom 01.08. eines Kalenderjahres bis zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Es ist im Voraus zu entrichten. Auf Antrag kann eine Zahlung in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen vereinbart werden.
Werden Teilbeträge vereinbart, sind diese im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Schulverhältnisses weiter zu entrichten bis zum Zeitpunkt, zu dem der Vertrag eine ordentliche Kündigung vorsieht. Ferienzeiten haben keinen Einfluss auf die Teilzahlungsverpflichtungen.
- 3.2 Fällt die vertraglich vereinbarte Aufnahme an der Einrichtung spätestens auf den 15. eines Monats, so ist für diesen Monat das volle Schulgeld zu entrichten. Bei einer nach diesem Zeitpunkt vertraglich vereinbarten Aufnahme ist das Schulgeld für den laufenden Monat zur Hälfte zu zahlen.

ISS International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführerin: Zhu Li
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP  GESAMTSCHULE POTSDAM GSP  SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS





ISS International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

Bei einer Aufnahme zum Schuljahresbeginn ist unabhängig vom Datum des Schuljahresbeginns immer das volle Schulgeld zu entrichten.

- 3.3 Entsprechend der gesetzlichen Tilgungsreihenfolge (lt. BGB) werden Zahlungen der Schulgeldpflichtigen mit dem jeweils ältesten geschuldeten Schulgeld verrechnet.
Eine entgegenstehende Zahlungsbestimmung ist unwirksam.
- 3.4 Die Schulgeldpflichtigen sind verpflichtet, die zur Festsetzung erforderlichen Einkommensnachweise ab 01. April bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres beim Schulträger einzureichen.

4. Schulgeldbefreiungen

- 4.1 Über Befreiungen von der Zahlung des Schulgeldes entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsführung.
- 4.2 Schulgeldpflichtige können auf schriftlichen Antrag im Falle des Schulbesuchs im Rahmen eines Auslandsjahres des entsprechenden Schülers von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden, wenn der Zeitraum der Freistellung für das Auslandsjahr ein Schuljahr umfasst (wegen sich verändernder Ferien mindestens aber 10 Monate), vorbehaltlich der Vorlage der Beurlaubungsgenehmigung durch die Schulleitung.

5. Schulgeldermäßigungen

- 5.1 Schulgeldermäßigungen können gewährt werden. Über die Ermäßigung der Schulgeldbeiträge entscheidet die Schulleitung zusammen mit der Geschäftsleitung.
Ein Antrag ist bitte schriftlich zu stellen.
- 5.2 Besuchen mehrere Kinder derselben Familie die Bildungseinrichtung können Rabatte für Geschwisterkinder auf die einkommensabhängigen Zuschläge gewährt werden. Die Rabatte sind der aktuellen Schulgeldtabelle zu entnehmen.
Verlässt ein Kind die Schule, so rücken die Geschwisterkinder in der Rangfolge auf. Dies führt zu einer Neufestsetzung des Schulgeldes. Die Anpassung erfolgt zum Ersten des Monats, in dem die Geschwisterkinder in der Rangfolge aufrücken.

6. Datenschutz

- 6.1 Vorgelegte Unterlagen über Einkommensverhältnisse unterliegen dem Datenschutz. Sie sind nur den für die Einstufung zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung zugänglich.
- 6.2 Mit der Vorlage von Unterlagen zum Einkommen erteilt der Schulgeldpflichtige die Zustimmung zur Speicherung derjenigen Daten, die die Bezugsgröße für die Festsetzung des Schulgeldes bilden.

Geschäftsführung

Schulleitung

ISS International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam
Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführerin: Zhu Li
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP  GESAMTSCHULE POTSDAM GSP  SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS





ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH

Einkommenserklärung zur Festsetzung des Schulgeldes

(Bei Geschwisterkindern bitte für jedes Kind eine Erklärung abgeben.)

Einrichtung:

Schuljahr:

Angaben zum Schüler:

Name:		Geburtsdatum:
Vorname:		Schülernummer:
Straße/Nr.		Klasse:
PLZ/ Wohnort:		Telefonnr.:

Angaben zu unterhaltsberechtigten Geschwisterkindern:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Name der besuchten Einrichtung:

Unterhaltsverpflichtete Personen:

a) Mutter/ 1. unterhaltsverpflichtete Person ggf. abweichende Adresse zum Schüler/ zur Schülerin	
b) Vater/ 2. unterhaltsverpflichtete Person ggf. abweichende Adresse zum Schüler/ zur Schülerin	

Familienstand:

alleinerziehend verheiratet getrennt lebend geschieden sonstiges

Unterlagen zum Einkommen gemäß 1.2 und 2.1 der Schulgeldregelung (bitte in Kopie beifügen)

	Unterhaltsverpflichteter a)	Unterhaltsverpflichteter b)
Einkommensteuerbescheid		
Elektronische Lohnsteuerbescheinigung		
Lohn- und Gehaltsabrechnung		
Bei Selbständigen: BWA/GuV/EÜR		
Bescheid Arbeitslosengeld		
Bescheid ALG2		
Weitere Unterlagen:		

Wir erklären, dass die Angaben zum Einkommen vollständig sind.

Datum:

Unterschrift Unterhaltsverpflichteter a)

Unterschrift Unterhaltsverpflichteter b)

ISS // International Schiller Schools Foundation

gemeinnützige GmbH eingetragen unter HRB 21863 P beim Handelsregister Potsdam

Fritz-Lang-Straße 15 D-14480 Potsdam Telefon: 0049 (0)331 9513 661 Fax: 662 Geschäftsführerin: Zhu Li
Berliner Volksbank e.G. Potsdam BLZ 100 900 00 Konto 700 700 0000 Umsatzsteuer-Ident-Nummer: DE 264108614
Trägersgesellschaft der Schulen:

SCHILLER Gymnasium Potsdam SGP // GESAMTSCHULE POTSDAM GSP // SCHILLER Grundschule im Sternfeld SGS

